

Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge

Notwendige Unterlagen:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Bestätigung der Dienststelle bzw. der Organisation
- Antrag Strafregisterbescheinigung

Allenfalls noch: Nachweis früherer geführter Namen (z.B. Geburtsurkunde)

Vorgehensweise:

- [Bestätigung der Dienststelle](#) ausstellen lassen. Wichtig zu beachten ist dabei, dass Stempel und Original-Unterschriften benötigt werden (Scans werden nicht akzeptiert). Für ehrenamtlich Engagierte sind die Kosten deutlich reduziert.
- [Antrag auf Ausstellung](#) einer Strafregisterbescheinigung ausfüllen.

Es kann nur die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ ausgestellt werden oder gegen einen Aufpreis auch zusätzlich die Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz.

Dabei ist zu beachten, dass die Ausstellung der Strafregisterbescheinigung zur Vorlage bei der in der Bestätigung angeführten Stelle kostengünstiger ist als die Ausstellung als Zeugnis, welches bei mehreren Stellen vorgelegt werden kann.

- Diese spezielle Strafregisterbescheinigung kann nur persönlich vor Ort abgeholt werden. Sie kann – unabhängig vom Hauptwohnsitz – bei jeder sachlich zuständigen Behörde beantragt werden. Die Strafregisterbescheinigung wird grundsätzlich sofort ausgehändigt.

Die **zuständigen Stellen** mit Adressen und Parteienverkehrszeiten sind unter diesem Link an markierter Stelle (Screenshot) zu finden:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html



Ausstellung einer "Strafregisterbescheinigung" und/oder "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" und/oder einer "Strafregisterbescheinigung Pflege und Betreuung":

- In Städten mit Landespolizeidirektion bzw. Polizeikommissariat: die **Landespolizeidirektion** bzw. das **Polizeikommissariat**
 - In Wien: das [Polizeikommissariat \(PDF, 38 KB\)](#)
- In Städten ohne Landespolizeidirektion bzw. in Städten oder Gemeinden ohne Polizeikommissariat: der **Bürgermeister**
 - In den **Statutarstädten** Krems und Waldhofen/Ybbs: der **Magistrat**
 - Für die Statutarstadt Rust: die Landespolizeidirektion Burgenland als Sicherheitsbehörde 1. Instanz für das Gebiet der Gemeinde Rust
- Im Ausland: die **österreichische Vertretungsbehörde** (-> [BMEIA](#))

Eine **Terminvereinbarung** wird dringend empfohlen unter:

<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsetvweb-p/etv/public/sva/Terminvereinbarung>

Link zu den benötigten Dokumenten:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html [zuletzt aufgerufen: 06.03.2023]

